

1. Hausanschlusskosten

Gemäß Ziffer 1. der „Ergänzenden Bedingungen“

Neuanschluss

Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des Hausanschlusses bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung, ggf. Druckregelgeräts und des Isolierstückes entstehen.

Pauschale Netzeinbindung (G4 / G6), bestehend aus: Netzeinbindung und Einbindung der Kundenanlage

2.025,00 € **2.409,75 €**

Leitungsverlegung / Montage im Grund / inkl. Leitung, ggf. Einsanden, inkl. Wiederherstellung der Oberfläche und Kontrolle:

je m 70,00 € **83,30 €**

Wenn die Erstellung des Grabens und die Wiederherstellung der Oberfläche im privaten Grund bauseitig erfolgt, wird ein Betrag von 7,50 € (**8,93 €**) je m erstattet. Leitungsverlegung, Hauseinführung, Einsanden und die Kontrolle erfolgt durch die EVS.

2. Baukostenzuschuss

Gemäß Ziffer 2. der „Ergänzenden Bedingungen“

Für den Anschluss einer Gasanlage an das Ortsgasversorgungsnetz der EVS ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten. Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzuhaltenden Leistung für die Gasanlage.

Höhe der Baukostenzuschüsse

je kW 16,00 € **19,04 €**

Sollte die Anlage mit dem errechneten Baukostenzuschuss nicht wirtschaftlich versorgt werden können, so ist die EVS berechtigt, einen höheren Baukostenzuschuss zu verlangen, um die Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherzustellen

3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

3.1. Erstinbetriebsetzung

Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung von Kundenanlagen sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

3.2. Wiederinbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 6.1. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Arbeitszeit berechnet:

Pauschalbetrag 52,90 € **62,95 €**

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird berechnet:

Pauschalbetrag 79,35 € **94,43 €**

3.3. Vergebliche Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 4.5. der „Ergänzenden Bedingungen“ oder bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten werden berechnet:

Pauschalbetrag 35,27 € **41,97 €**

3.4. Auswechslung/ Nachträgliche Anbringung von Messeinrichtungen

Für die Auswechslung von Mess- und / oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage berechnet:

Pauschalbetrag 52,90 € **62,95 €**

4. Plombenverschlüsse

Gemäß Ziffer 7.2. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen berechnet:

Pauschalbetrag 35,77 € **42,57 €**

5. Anmahnung, Einbeziehung fälliger Beträge

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:

Pauschalbetrag 5,00 €

Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits angemahnten Rechnungsbetrages wird berechnet:

Pauschalbetrag 30,42 €

6. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ zur NDAV tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2019 in Kraft.

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925
KundenServiceTeam Fax: 04651 925-926

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de